

780/AE XX.GP

**ENTSCHLIESSUNGSAKTION**

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser,  
und KollegInnen

betreffend Aktionsplan zur Nichtinbetriebnahme des KKW Mochovce

Die Entwicklung rund um die für Juli 1998 zum Zeitpunkt der Übernahme des EU - Ratsvorsitzes durch Österreich geplante Inbetriebnahme des Blockes 1 des slowakischen Kernkraftwerkes Mochovce erfordert konsequente und rasche, zusätzliche politische Aktivitäten. Eine Reihe von Möglichkeiten blieben bislang ungenutzt, etwa in Richtung der durch staatliche Kreditgarantien mitverantwortlichen Länder Frankreich und Deutschland oder auf Basis des völkerrechtlichen „Übereinkommens über nukleare Sicherheit“. Die zweifellos ambitionierte und wissenschaftlich fundierte sicherheitstechnische Bewertung im Rahmen des sog. „Walkdon II“ ist eine diesbezüglich nicht unmittelbar wirksame Maßnahme, weshalb es zumindest in der verbleibenden Zeit auch klare und direkte Aktivitäten seitens der Bundesregierung braucht.

Gerade eine Befassung der Union, einzelner Mitgliedsstaaten sowie der IAEA könnte erfolgversprechende neue Handlungsebenen eröffnen, um die einigermaßen strapazierte bilaterale Kommunikation zwischen Österreich und der Slowakei zu entlasten. Schließlich ist es ein Gebot im Sinne der Zielsetzung der österreichischen Atompolitik für ein kernenergiefreies Mitteleuropa, alle Möglichkeiten bis zuletzt engagiert zu nutzen, im konkreten Fall gegen ein weltweit einzigartiges Reaktorexperiment in bedrohlicher Grenznähe.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden  
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, einen „Mochovce - Aktionsplan“ zu erstellen, mit dem Ziel bzw Inhalt, alle geeigneten politischen, diplomatischen und rechtlichen Möglichkeiten in einer kurzfristig wirksamen Strategie zur Verhinderung der für Juli geplanten Inbetriebnahme des Blockes 1 in Mochovce umzusetzen.
2. Insbesondere soll die Bundesregierung mit den für die Inbetriebnahme mitverantwortlichen Staaten Deutschland und Frankreich Verhandlungen aufnehmen, in denen anhand Darstellung der bereits bekannten Sicherheitsdefizite des KKW Mochovce und unter Hinweis auf Ansprüche nach künftigem österreichischen Atomhaftungsrecht gemeinsame Schritte zur Realisierung einer Nachdenkpause bis jedenfalls nach den slowakischen Parlamentswahlen eingefordert werden.
3. Die Bundesregierung möge unter Hinweis auf die geplante Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Übernahme des Ratsvorsitzes eine Initiative auf Ebene der Union setzen, die unter Berücksichtigung der Nicht - Genehmigungsfähigkeit des KKW innerhalb der EU kurzfristige Verhandlungen zwischen der Union und der Slowakei mit dem Ziel der Prüfung einer nichtnuklearen Lösung im Rahmen einer Nachdenkpause ermöglicht.
4. Die Bundesregierung möge prüfen, ob geeignete (völker)rechtlische Instrumente gegen eine Inbetriebnahme, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Artikel 11, 14, 16, 17, 18 und 19 des internationalen „Übereinkommens über nukleare Sicherheit“, das sowohl von der Slowakei wie auch von Österreich ratifiziert wurde, genutzt werden können.
5. Die Bundesregierung möge gemäß Artikel 23 des Übereinkommens bei der Internationalen Atomenergie - Organisation mit Sitz in Wien um Abhaltung einer „Außerordentliche Tagung“ der Vertragsparteien zu Mochovce und den offensichtlich im Widerspruch zum Übereinkommen stehenden Sicherheitsfragen ersuchen.